
Péter Vida, MdL ♦ Jahnstr. 50 ♦ 16321 Bernau

Landtag Brandenburg

Antrag für Sitzung im Januar 2018

Potsdam, den 22.01.2018

Schallbelastung durch Windräder mindern – Umfassende Überprüfungen durchführen

Beschlussvorschlag

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. eine Geräuschimmissionsüberprüfung entsprechend den technischen Kriterien des WKA-Geräuschimmissionserlasses vom 14.12.2017 auch für bereits bestehende und/oder genehmigte Windkraftanlagen bis 15.12.2018 durchzuführen,
2. sicherzustellen, dass in Zukunft Ergebnisse und Messwerte der Überprüfungen von Windkraftanlagen entsprechend dem WKA-Geräuschimmissionserlass vom 14.12.2017 zeitnah auf der Webseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht werden,
3. einen sich aus den veränderten technischen Bedingungen (Höhe der Windkraftanlagen, Erhöhung der Geräuschimmissionen) ergebenden Bedarf nach Erhöhung der Abstandslängen zur Wohnbebauung zu prüfen. Hierfür sind bis 31.08.2018 die Ziele der Raumordnung im Landesentwicklungsplan zu ändern und die Ausbauziele des Landes für Windkraftanlagen entsprechend anzupassen.

Begründung

Ministerpräsident Dr. Woidke hat zu Beginn des Jahres 2018 intensive und qualifizierte Kritik am fortschreitenden Ausbau der Windenergie geäußert (siehe nur: MOZ, Berliner Zeitung u.v.a.m. vom 02.01.2018). Hierbei stellte er die nachteiligen Auswirkungen im ökonomischen und ökologischen Bereich dar. Da das Land Brandenburg neben Niedersachsen das Bundesland mit der höchsten Windkraftanlagenzahl ist, stellt sich die Frage, welche konkreten Änderungen an der Energiestrategie des Landes vorgenommen werden. Es sollte sich nicht der Eindruck aufdrängen, dass einerseits

medial breit dargestellte Kritik geäußert wird und zugleich keine Veränderung im konkreten Handeln eintritt.

Entsprechend dem aktuellen Geräuschimmissionserlass des MLUL vom 14.12.2017 ist bei der Genehmigung von Windkraftanlagen im Hinblick auf die Geräuschimmissionsprognose in Zukunft das neue Interimsverfahren (Änderungen der DIN ISO 9613-2) anzuwenden. Es ist anerkannt, dass dieses Messverfahren die bereits angenommenen höheren Prognosewerte bestätigen wird. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass die immer höheren Windkraftanlagen aufgrund des Wegfalls der Bodendämpfung lauter sind. Es ist von um 5 db(A) höheren Werten auszugehen. Leider sieht der Erlass nur vor, dass dieses Messverfahren für zukünftige Anlagen Anwendung findet und hierüber am Ende des Jahres 2018 ein Bericht angefertigt wird.

Entgegen den immer wieder erhobenen Beteuerungen, dass neu errichtete Windkraftanlagen binnen 1 Jahres schallüberprüft werden, ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Vida „Immissionsschutzrechtliche Überwachung von Windkraftanlagen“ (Drs. 6/7989), dass entsprechend der Meldung des Landesamtes für Umwelt vom 21.12.2017 im Jahr 2016 nur 20, im Jahr 2017 gar nur 8 Windkraftanlagen eine solche Überprüfung erfahren haben. Wenn man bedenkt, dass allein im Jahr 2016 immerhin 151 neue Windkraftanlagen in Betrieb genommen worden sind, wird deutlich, dass eine flächendeckende, hinreichende Schallbelastungsüberprüfung nicht erfolgt. Eine zeitnahe Überprüfung, insbesondere im Hinblick auf das neue, strengere Messverfahren wäre jedoch absolut erforderlich. Denn der Verweis auf etwaige, in der Zukunft liegende Überprüfungen ist nur werthaltig, wenn auch von einer ausreichend dichten Abdeckung auszugehen ist.

Wenn immer wieder die Akzeptanz des Windkraftausbaus eingefordert wird, kann zumindest erwartet werden, dass Überprüfungen samt den neuen Erkenntnissen der Technik auch zeitnah durchgeführt werden. Daher wird beantragt, dass die entsprechenden Nachmessungen auch bei bestehenden Anlagen erfolgen. Zugleich soll eine Veröffentlichung der Messwerte erfolgen, was technisch ohne Weiteres möglich sein muss.

In Ansehung der erheblichen und wachsenden Immissionsbelastung ist es zudem angezeigt, vorausschauend zu planen. Dabei stellt sich die Landesregierung weiterhin auf den Standpunkt, dass immissionsbedingte Abstandsregeln landesrechtlich nicht zulässig seien und verweist auf die bundesrechtlich zu beachtenden Bestimmungen. Diese bedürfen aber zu ihrer Umsetzung landesbehördlicher Überprüfung, die jedoch – wie oben dargestellt – nicht ausreichend erfolgt. Da aufgrund des neuen Messverfahrens und der ohnehin größer werdenden Anlagen schallbedingt größere Abstände erforderlich sein werden, müssen bereits im Vorfeld – und nicht erst mit 1 Jahr Verzögerung – planerische Schritte ergriffen werden, die Abstände zur Wohnbebauung



Péter Vida

Mitglied des Landtages Brandenburg



gewährleisten, die den neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Denn angesichts der erheblichen Dichte an Windkraftanlagen ist nicht mehr hinzunehmen, dass wieder erst mehrere Monate oder Jahre nachträglich festgestellt wird, dass bestimmte Anlagen immissionsschutzrechtliche Bestimmungen verletzen. Schon jetzt soll die Landesregierung daher beauftragt werden, konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Abstandslängen zur Wohnbebauung zu entwickeln. Dies soll der Landesregierung die Möglichkeit geben, ihre Pläne mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten in Einklang zu bringen. Da hierfür – auch in Anerkennung des Gutachtens des Parlamentarischen Beratungsdienstes vom 29.02.2016 („Kann durch Landesrecht ein Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden festgesetzt werden?“) – die Änderung der Raumordnungsziele im LEP samt damit einhergehender Anpassung der Ausbauziele in Betracht kommt, braucht es eines Auftrages an die Landesregierung mit ausreichendem zeitlichen Rahmen.

Péter Vida
BVB / FREIE WÄHLER